

2019-01-16

Stadt Dessau-Roßlau

Zerbster Straße 4
06844 Dessau-Roßlau
Tel.: 0340/2040



N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung des Ortschaftsrates Mildensee am 20.11.2018

Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr
Sitzungsende: 19:00 Uhr
Sitzungsort: Landjägerhaus Mildensee, Oranienbaumer Str. 14 a

Es fehlten: Herr Semper anwesend ab 18.40 Uhr

Öffentliche Tagesordnungspunkte

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Groneberg begrüßt alle Anwesenden. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung fest. Mit fünf von sechs Mitgliedern des Ortschaftsrates ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

2 Beschlussfassung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird einstimmig beschlossen.

3 Genehmigung der Niederschriften

3.1 Genehmigung der Niederschrift vom 18.09.2018

Die Niederschrift vom 18.09.2018 wird einstimmig genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 5 : 0 : 0

3.2 Genehmigung der Niederschrift vom 23.10.2018

Die Niederschrift vom 23.10.2018 wird einstimmig genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 5 : 0 : 0

4 Einwohnerfragestunde

Keine Anfragen

5 Behandlung von Mitzeichnungen

5.1 Kleingartenkonzept Dessau-Roßlau Vorlage: BV/351/2018/III-61

Herr Groneberg spricht das Kleingartenkonzept an. Es wird festgestellt, dass aus diesem der Bestand der beiden örtlichen Kleingartenanlagen hervorgeht.

Abstimmungsergebnis: 5 : 0 : 0

6 Zuwendungen

6.1 Zuwendungsantrag Kita "Mildenseer Spielbude" - Sitzgruppe mit Lehne

Herr Groneberg bringt den Antrag zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: 5 : 0 : 0

7 Mitteilungen des Ortsbürgermeisters

Herr Groneberg informiert über zwei Jubiläen im Dezember. Diese werden von Frau Moll wahrgenommen. Im November war kein Jubiläum.

Es liegt der Sitzungskalender 2019 vor.

Herr Groneberg verlegt den Sitzungstermin vom 19.02.2019 auf den 26.02.2019.

Es besteht die Anfrage von Seiten der Verwaltung den Beginn der Sitzungen auf 16.30 Uhr vorzuverlegen.

Dies soll ab Januar 2019 gelten.

Herr Groneberg bringt dies zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: 5 : 0 : 0

Herr Groneberg berichtet über die Sponsorensuche zum Zwecke der Errichtung eines neuen Springbrunnens. Ein neuer Brunnen würde ca. 10.000 € kosten.

Herr Mosch verweist auf die Möglichkeit dieses Vorhaben über das Dorferneuerungsprogramm fördern zu lassen. Herr Groneberg und Herr Mosch werden sich dazu verständigen.

Herr Groneberg berichtet, dass der Lärmschutzaktionsplan im Stadtrat keine Mehrheit gefunden hat. Herrn Mosch liegt die Stellungnahme des Umweltamtes vor.

Aufstellung eines Lärmaktionsplans für die Stadt Dessau-Roßlau gemäß § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)	
Abwägung der Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	
Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
Anlage: Aktuelle Verkehrszahlen BAST	<p>Bereich zwischen Vockerode und Dessau-Ost, Geschwindigkeitsbegrenzungen anzuordnen.</p> <p>Eine Richtigstellung der Lärmkartierung ist nicht geboten, da diese auf der Grundlage der im Land einheitlich zu berücksichtigten Verkehrsbelegungszahlen der Bundesverkehrswegezählung 2015 erfolgt ist. Darüber hinaus wurde die Lärmkartierung durch das Landesamt für Umweltschutz durchgeführt, so dass die Stadt Dessau-Roßlau keinen Einfluss auf die Ergebnisse der Lärmkartierung hat.</p> <p>Für die Bereiche, in denen die Verkehrslärmbelastungen oberhalb der Auslösewerte der LAP liegen, wurden Lärminderungsmaßnahmen untersucht und ggf. im Maßnahmenplan (Anlage 10 des LAP) festgeschrieben.</p>
2.3 Stellungnahme C vom 31. Mai 2018, per E-Mail	
<p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>der Ortschaftsrat Mildensee fasst den Beschluss, zur 3. Stufe der EU-Lärmkartierung folgende Forderungen einzubringen:</p> <p>1. Es wird gefordert, dass auf der B 185, ab dem Abzweig Breitscheidstr. bis zum Abzweig Sollnitzer Allee, beidseitig durchgehend eine dauerhafte Geschwindigkeitsreduzierung auf 70 km/h erfolgt.</p>	<p>Die Stadt Dessau-Roßlau nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis. Grundsätzliche Änderungen und Ergänzungen des Lärmaktionsplanes ergeben sich daraus nicht. Es ist jedoch redaktionell die Angabe einer Verkehrsbelegung zu korrigieren.</p> <p>Durch die obere Straßenverkehrsbehörde (Landesverwaltungsamt) wurden grundsätzliche Vorgaben zur Ermessenslenkung bei verkehrsorganisatorischen Maßnahmen zum Schutz vor Lärm gegeben, welche einen sehr hohen Anspruch an die Anforderungen zur Nutzung solcher Maßnahmen, wie z. B. Geschwindigkeitsreduzierungen, stellen.</p> <p>Für die Einschränkung der Geschwindigkeit auf 70 km/h müsste eine gutachterliche Abwägung zwischen der Leichtigkeit und Flüssigkeit des</p>

Aufstellung eines Lärmaktionsplans für die Stadt Dessau-Roßlau gemäß § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

Abwägung der Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Stellungnahme

Abwägungsvorschlag

Straßenverkehrs und dem tatsächlichen Schutzbedürfnis der Anwohner zu Gunsten des Lärmschutzes getroffen werden können. Dabei spielt auch die Anzahl der Betroffenen/schützenswerten Haushalte sowie die potentiell erreichbare Lärminderung eine Rolle. Auch ggf. bestehende Verdrängungseffekte wären hier zu berücksichtigen.

Eine zwingende Erforderlichkeit zur Reduzierung der Geschwindigkeit kann aus den Ergebnissen der 3. Stufe der EU-Lärmkartierung nicht entnommen werden. An der Wohnbebauung innerhalb der Ortslage Mildensee werden die Auslösewerte der LAP in Höhe von 65/55 dB(A) für den Lärmindex L_{DEN} bzw. L_{Night} durch den Verkehrslärm der B 185 nicht überschritten. In der Zuarbeit des Straßenbaulasträgers (Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt, Regionalbereich Ost) wird darüber hinaus mitgeteilt (siehe Punkt 5.3 des LAP), dass, anders als bei der Lärmkartierung berücksichtigt, beim Ausbau der B 185 zwischen Ortausgang Dessau und der BAB 9 (Zubringer Ost), mit Ausnahme der Brücken, lärmgeminderter Asphalt mit einem Korrekturwert $D_{StrO} = -2$ dB(A) verwendet wurde. Dementsprechend verringert sich auch die aus den Lärmkarten im Bereich der B 185 ablesbare Höhe der Lärmbelastung an der Wohnbebauung nochmals um 2 dB(A). Somit verbleiben lediglich 3 Einzelobjekte (Gehöft Oranienbaumer Chaussee im Kreuzungsbereich Abzweig Breitscheidstraße sowie ein Wohngebäude an der Kapenstraße unmittelbar östlich der B 185 und das nördliche Wohngebäude an der Straßenmeisterei Dessau Ost) an denen die Auslösewerte - beim ersten Objekt deutlich, an der anderen Nutzung nur gering - überschritten werden. Ein begründeter Handlungsbedarf lässt sich hieraus nicht ableiten.

Aufstellung eines Lärmaktionsplans für die Stadt Dessau-Roßlau gemäß § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)	
Abwägung der Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	
Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
<p>2. Der Anspruch auf Schallschutzfenster ist zu prüfen. (Seite 13)</p>	<p>Der Anspruch auf „Lärmschutz dem Grunde nach“ wurde im Rahmen der Planfeststellungsverfahren für den Ausbau der BAB 9 und der B 185 abschließend geprüft. Aktuelle Verkehrszählungen belegen, dass keine verkehrliche Fehlprognose vorliegt, die eine nachträgliche Lärmvorsorge auslösen könnte. Eine erneute Prüfung erfolgt daher nicht.</p> <p>Die betroffenen Grundstückseigentümer wurden durch den Vorhabenträger angeschrieben und hatten die Möglichkeit ihre Ansprüche geltend zu machen. Lediglich die Übersicht, an welchen Gebäuden der bauliche Schallschutz tatsächlich unzureichend war und wer somit passive Lärmschutzmaßnahmen realisiert hat, ist in der Landesstraßenbaubehörde nicht vorhanden.</p>
<p>3. Zahlenwerke der Verkehrszählung BAB sind zu überprüfen (Seite 42), da eine Zählung aus 2016 durch die Bundesanstalt für Straßenwesen von 58,555 Kfz in 24 Stunden spricht, die Studie allerdings von 47,100 Kfz in 24 Stunden. Die Differenz beträgt 24% und seit 2016 dürfte sich das Verkehrsaufkommen erhöht haben. Die sich daraus ergebenden rechtlichen Maßnahmen sind zu treffen (Schallschutz, Geschwindigkeitsreduzierung, etc.)</p>	<p>Die Anmerkung ist dahingehend berechtigt, dass die in der Anlage 7 des Entwurfs als aktuell bezeichneten Zählergebnisse nicht korrekt sind. Hier wurde auf Seite 42 irrtümlich auf die Zählergebnisse der manuellen Straßenverkehrszählung 2010 für den Abschnitt zwischen Dessau-Ost und Dessau-Süd verwiesen. Dieser Fehler wird redaktionell korrigiert und auf die Zählwerte der manuellen Straßenverkehrszählung 2015 (DTV = 54,200 Kfz/24h mit einem Schwerverkehrsanteil SV in Höhe von 16,8 %) Bezug genommen. Die Berechnungen zur Lärmkartierung sind mit den korrekten Zahlen erfolgt.</p> <p>Die Kernaussage der Abwägung vom Januar 2018 gilt unverändert fort. Die Prognosezahlen aus den Planfeststellungsverfahren für den Ausbau der BAB 9 werden weiterhin deutlich unterschritten, selbst wenn man Zählwerte aus 2016 (DTV = 58.555 Kfz/24h, SV-Anteil 14,6 %) berücksichtigen würde. Insbesondere der LKW-Anteil bleibt deutlich unter den Prognosewerten zurück.</p>

Aufstellung eines Lärmaktionsplans für die Stadt Dessau-Roßlau gemäß § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)	
Abwägung der Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	
Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
<p>4. Aufgrund der gesundheitsgefährdenden Auswirkungen sind im Bereich Nordmannring nochmals Lärmpegelmessungen durchzuführen (Seite 16 i. v. m. Seite 43), da eine manuelle Vor- nahme der Messung des Lärmpegels im Bereich Nordmann-</p>	<p>Der Entwurf des LAP baut auf den Ergebnissen der 3. Stufe der EU- Lärmkartierung auf. Diese wurde für das Land Sachsen-Anhalt zentral durch das Landesamt für Umweltschutz (LAU) durchgeführt. Als Basis für die Lärmkartierung wurden einheitlich die Verkehrsbelegungszahlen der manuellen Straßenverkehrszählung 2015 des Bundesamtes für Straßenwesen berücksichtigt. Diese weisen für den Autobahnabschnitt zwischen Dessau-Ost und Dessau-Süd einen DTV von 54,200 Kfz/24h und einen SV-Anteil von 16,8 % aus. Dabei hat das LAU auf eine detail- lierte Auswertung der Zählergebnisse zurückgreifen können, die sogar eine noch differenziertere Betrachtung des Tag/Abend/Nacht- Zeitraumes, insbesondere hinsichtlich des LKW-Aufkommens, ermög- licht hat (siehe hierzu Punkt 4,2 des Berichts zur 3. Stufe der EU- Lärmkartierung an Hauptverkehrsstraßen in Sachsen-Anhalt – [https://lau.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/MLU/LAU/Laerm/Laermkartierung/Dritte_Stufe/DessauRoßlau_LK.pdf]).</p> <p>Die Zählwerte aus 2016 weisen einen Zuwachs der Verkehrsbelegung auf 58,555 Kfz/24h mit einem SV-Anteil von 14,6 % aus. Rechnerisch führt diese Erhöhung der Verkehrsbelegung um ca. 8% bei gleichzeiti- ger Verringerung des SV-Anteils um ca. 13 % jedoch zu keiner relevan- ten Erhöhung der Verkehrslärmbelastung. Die Aussagen der Lärmkar- tierung sind daher nicht zu beanstanden, ein Rechtsanspruch zur Durchsetzung von Lärmschutzmaßnahmen besteht nicht.</p> <p>Die Wohnbebauung im Nordmannring liegt im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 122 „Dellnauer Acker“ in Dessau- Mildensee. Dieses Wohngebiet wurde in einem stark verkehrslärmvor- belasteten Bereich geplant, so dass die Bauherren, die nachträglich auf</p>

Aufstellung eines Lärmaktionsplans für die Stadt Dessau-Roßlau gemäß § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

Abwägung der Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Stellungnahme

Abwägungsvorschlag

ring eine Überschreitung des Messwertes von 55 dB ergeben hat. Die Aussage auf Seite 43 (keine Überschreitung der Auslösewerte der LAP in der Ortslage Mildensee, nur Einzelobjekte sind stärker belastet) dürfte damit nicht zutreffen. Die betroffenen Einzelobjekte sind zu benennen.
Die sich daraus ergebenden rechtlichen Maßnahmen sind zu treffen, wie z.B. Schallschutz, etc.

Mit freundlichen Grüßen

Unterschrift

die bekannten Lärmquellen BAB 9 und B185 zugebaut haben, selbst für den erforderlichen baulichen Schallschutz sorgen mussten. Diese Anforderung ergibt sich aus der textlichen Festsetzung Nr. 5 des B-Plans Nr. 122. Darüber hinaus sind die im Rahmen der LAP herangezogenen Auslösewerte in Höhe von 65/55 dB(A) ausschließlich mit den nach der „Vorläufigen Berechnungsmethode für den Umgebungslärm an Straßen“ – VBUS - berechneten Lärmindizes L_{DEN} für den 24-Stunden-Zeitraum bzw. L_{Night} für den Nachtzeitraum und nicht mit gemessenen Momentanwerten des Schalldruckpegels zu vergleichen.
Auf Grund der vorgenannten Sachverhalte werden im Rahmen der LAP keine Lärmpegelmessungen durchgeführt.
Im Bereich Nordmannring werden die Auslösewerte der LAP nachweislich (siehe Bericht zur 3. Stufe der EU-Lärmkartierung an Hauptverkehrsstraßen in Sachsen-Anhalt [https://lau.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/MLU/LAU/Laerm/Laermkartierung/Dritte_Stufe/DessauRoßlau_LK.pdf]) nicht überschritten. Auf Grund der Festsetzung Nr. 5 des B-Plans wird darüber hinaus ein ausreichender Schutz vor gesundheitsgefährdenden Auswirkungen des Verkehrslärms gewährleistet.
Überschreitungen der Auslösewerte liegen nur an Einzelobjekten vor. Durch den Verkehrslärm der B 185 sind es die Objekte Gehöft Oranienbaumer Chaussee im Kreuzungsbereich Abzweig Breitscheidstraße, ein Wohngebäude an der Kapenstraße unmittelbar östlich der B 185 und das nördliche Wohngebäude an der Straßenmeisterei Dessau Ost. Die Verkehrslärmbelastung der BAB 9 überschreitet an den Gebäuden entlang der östlichen Grenze des Gewerbegebiets Ost in Dessau-Mildensee die Auslösewerte, Handlungsbedarf ergibt sich daraus nicht.

Für die schriftliche Beschwerde der Familie Masur bezüglich „Schwerlastverkehrs“ im Nordmannring wird es keine Lösung geben. Ursache sind Navigationsgeräte, die den LKW Fahrer fehlleiten. Dies wird übereinstimmend festgestellt. Der durch den einen LKW entstandene Schaden ist ärgerlich, wird aber durch die zuständigen Behörden verfolgt.

Herr Groneberg berichtet über die Reparatur der defekten Straßenbeleuchtung im Nordmannring.

Herr Groneberg berichtet über die Spielplatzkonzeption, welche am 09.12.2018 im Stadtrat beschlossen werden soll. Darin enthalten ist ein zweiter Spielplatz für Mildensee. Herr Mosch berichtet, dass dieser auf Grund einer Umwidmung von bereits genehmigten Fördermitteln an der „Alten Försterei“ am Anfang des nächsten errichtet wird. Im Haushaltsplan wurden dafür 35.700 € eingestellt.

Die Beschwerde von Frau Fischer bzgl. Wohngebiet Adria wurde von Tiefbauamt noch nicht beantwortet.

8 Grabenschau 2018

Herr Gronberg berichtet von der Grabenschau. Sehr viele Bäume wurden entfernt. Bei den noch verbliebenen ist wieder die Zuständigkeit das Problem. Er wird dies weiter verfolgen.

9 Informationen zum Treffen der Ortsbürgermeister am 16.11.2018

Herr Groneberg berichtet kurz über das Treffen der Ortsbürgermeister. Dort wurde über das voraussichtliche Budget 2019 berichtet. Zu 2018 gibt es keine großen Veränderungen.

Das jetzige Budget würde unter Berücksichtigung aller noch geplanten Auszahlungen bis auf 141 € ausgeschöpft werden. Der SV Mildensee wird noch nachreichen. Dann würden 2018 alles Anträge in der beantragten Höhe bewilligt sein.

Bei den Investitionen ist der Ballfangzaun Spielplatz Breitscheidstraße aufgenommen worden.

10 Mitteilungen der Verwaltung

Keine neuen Mitteilungen

11 Anfragen und Mitteilungen der Mitglieder des Ortschaftsrats

Frau Storz berichtet, dass sich die Deichbaumaßnahme Scholitzer See Ost und West bis in das Jahr 2019/2020 verschieben wird.

Entgegen der Zusage wurde nach Beendigung der Baumaßnahmen an der Kreuzung Sollnitzer Allee/Oranienbaumer Chaussee der Nordmannring im Bereich der Kleingartensparte nicht profiliert. Herr Kellner mahnt dies ausdrücklich an.

Herr Kellner fragt nach dem Stand der Dinge bzgl. des Verkehrsspiegels an der Physiotherapie. Frau Streiber berichtet, dass die dortigen Mitarbeiterinnen zufrieden sind, da der Busch entfernt wurde. Damit ist die Angelegenheit erledigt.

Herr Kellner kritisiert, dass die Bushaltstelle Tiergartenstraße seit vier Wochen nicht beleuchtet ist. Er berichtet, dass das Tiefbauamt sich gekümmert hat, aber noch keine Instandsetzung erfolgte.

Herr Kellner fordert zum wiederholten Male die Beleuchtungssituation vor der KITA zu verbessern. Er beantragt einen Ortstermin.

13 Schließung der Sitzung

Herr Groneberg stellt die Öffentlichkeit wieder her und schließt die Sitzung.

Dessau-Roßlau, 16.01.19

Ortsbürgermeister

Schriftführer